

Bitte um Beachtung:

**Aufgrund der Coronapandemie
ist die Hygieneverordnung zwingend zu befolgen
und den Anweisungen des Platzpersonals Folge zu leisten.
Jeder Teilnehmer + Besucher muss eine **FFP-2** mitführen
und bei Erfordernis benutzen!**

Körperveranstaltung für Hovawarte

**Verhaltensbeurteilungen und Körung
der Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V. im VDH/FCI
am**

17.07.2021

Einlass und Registrierung ab 09:00 , Beginn 10:00

Veranstaltungsort

VdH Wetzlar
Unter dem Nussbaum
35578 Wetzlar
Eingabe für Navigationsgeräte
Für Navis geeignete Adressangabe

Körmeister/in

Martina Heldt, Zuchtwartin Anja Sendes-Dormin

Zuchtrichter/in

Name(n)

Veranstaltungsleitung

M. Heldt
Kraftsolmser Str. 34
35647 Kraftsolms
0171 / 9811 262
m.heldt@freenet.de

Körhelfer/in

Michael Erb

Meldeschluss

10.07.2021

Bankverbindung

DE43 5486 2500 0304 0200 49
GENODE61SUW
VR Südpfalz

Verteiler:	Veranstalter, Präsidium, Sonderleiter, TIK-Team, Teilnehmer				
Bereich:	Ausstellungswesen	Verantwortlich:	KM-Obmann	Bearbeiter:	
Formularnummer:	024	Version	09 12-2020		Seite 1 von 3



Informationen zur Veranstaltung

Tagesablauf

- ab 09:00 Uhr..... Einlass der Hunde, Meldung
 ab 10:00 Uhr..... Beginn der Verhaltensbeurteilungen und Körung

Für das rechtzeitige Vorführen des Hundes im Ring ist der Aussteller selbst verantwortlich.
 Die Rückgabe der Papiere erfolgt am Ende der Körveranstaltung.

Klasseneinteilung und Meldegebühren

Klasse	Alter	Meldegebühr
<i>Verhaltensbeurteilung II</i>	ab 4 Monate bis 18 Monate (Ausnahme bis 31.12.20)	
Für Mitglieder und Nichtmitglieder		20,00 €
<i>Verhaltensbeurteilung III</i>	ab 12 Monate	
Für Mitglieder		26,00 €
Für Nichtmitglieder		31,00 €
<i>Verhaltensbeurteilung IV</i>	ab 20 Monate	
Für Mitglieder		26,00 €
Für Nichtmitglieder		31,00 €
<i>Verhaltensbeurteilung Veteranen</i>	ab 8 Jahre	
Für Mitglieder und Nichtmitglieder		20,00 €
<i>Körung</i>	ab 20 Monate	
Eine Meldung ist nur für HZD Mitglieder möglich.		31,00 €

5.5.1 Teilnahmevoraussetzungen zur Körung

1. Der Hund ist auf zwei FCI / VDH Ausstellungen von zwei verschiedenen Zuchtrichtern mit mindestens jeweils "sehr gut" beurteilt worden. Es zählen die Ausstellungen ab der Jugendklasse. Die zweite Ausstellung hat dann in einer konkurrierenden Klasse zu erfolgen.
2. Das HD Röntgenergebnis des Hundes entspricht den jeweils gültigen Bestimmungen der HZD ZO
3. Die Verhaltensbeurteilung III ist bestanden.
4. Der / die Besitzer des Hundes sind Mitglied der HZD
5. Liegt für den Hund ein Attest vor, ist dieses nur gültig, wenn es von der HZD Zuchtleitung (ZL) bestätigt ist. (siehe § 5 Ziff. 5.5.5 HZD-ZO und Durchführungsbestimmungen)

Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort

Campingplätze, Hotels und Unterkünfte



Wichtige Hinweise

Sonderanordnungen

Den Anordnungen und Vorgaben zu den Hygienevorschriften sind zwingend zu befolgen.

- Jeder Teilnehmer / Besuch hat sich unaufgefordert in die Kontaktliste einzutragen,
- die Abstandsregeln sind entsprechend den Anordnungen zwingend einzuhalten,
- ein Mund-Nasenschutz ist mitzuführen und der entsprechend den Verordnungen zu tragen ist,
- körperliche Begrüßungen, Handschlag / Umarmungen / dgl. zu zwingend verboten,

Veterinärbestimmungen

Zugelassen sind nur Hunde mit einer gültigen Tollwutschutzimpfung. Dieser Impfschutz ist einer entsprechenden Eintragung im EU-Heimtierausweis oder mit einer tierärztlichen Bescheinigung beim Betreten des Geländes nachzuweisen. Ein wirksamer Impfschutz bei Hunden liegt vor, wenn eine Impfung gegen Tollwut

- im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens drei Monaten mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt, oder
- im Falle von Wiederholungsimpfungen jeweils innerhalb des Zeitraumes durchgeführt worden ist, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt.

Fehlt eine derartige Angabe im Impfpass, ist die Impfung 12 Monate gültig.

Zulassung von Hunden

Die Zulassung von Hunden auf Körperveranstaltungen der HZD regelt sich nach den Bestimmungen der HZD-Körordnung. Zugelassen sind nur Rassehunde, die in ein von der FCI und/oder VDH anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind.

Veranstaltungsordnung

- Jeder Hundehalter erkennt mit seiner Meldung die Ordnungen des VDH bzw. der HZD als verbindlich an (Download von www.hovawarte.com oder in Papierform (kostenpflichtig) bei der Veranstaltungsleitung erhältlich).
- Auf dem Veranstaltungsgelände besteht außerhalb der Ringe Leinenpflicht für alle Hunde.
- Der Hundehalter haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden.
- Kann aus irgendwelchen Gründen die Veranstaltung nicht stattfinden, kommt §36 der VDH-Ausstellungsordnung zur Anwendung.

Meldegebühr

Die Anmeldung zur Körperveranstaltung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Die Aufnahme in den Körperversteckungskatalog erfolgt grundsätzlich nur, wenn die Meldegebühr bis spätestens am 3. Banktag nach Meldeschluss auf dem genannten Konto der HZD eingegangen ist. Barzahlung vor Ort wird nicht akzeptiert.

Wichtige Papiere

Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde und die Nachweise zu den Teilnahmevoraussetzungen der Körung sind bis zum Veranstaltungsbeginn der Veranstaltungsleitung vorzulegen. Ebenfalls erforderlich sind der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung und einer gültigen Haftpflichtversicherung für jeden Hund zum Betreten des Geländes, weiterhin Anmeldebestätigung sowie ggf. HD-Bescheid zum Eintragen in die Ahnentafel.

Notwendiges Material zur Teilnahme

- Verhaltensbeurteilung II: Halsband, Leine, Hundespielzeug, Leckerlis, Material für Pflegemaßnahmen (z. B. Bürste oder Kamm)
- Andere Verhaltensbeurteilungen oder Körung: Halsband, Leine, Hundespielzeug, Leckerlis, persönlicher Gegenstand (kein Spielzeug)

Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollten Sie 5 Tage nach Überweisung Ihrer Meldegebühr keine Bestätigung erhalten haben, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Meldestelle.

Recht am eigenen Bild

Die Teilnehmer und Besucher dieser Veranstaltung erklären mit der Teilnahme ihr Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen ihrer Personen im Rahmen dieser Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bilder zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung auf der HZD Homepage und in der Vereinszeitschrift über die beschriebene Veranstaltung.

Hausrecht

Das Hausrecht für die Veranstaltung hat der Veranstalter HZD.